

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Sitzungssaal, Rathaus		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 29.01.2024		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:05 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	20:40 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Alexandra Machl		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Auinger, Manuela  
Bandle, Frank ab 19:09 Uhr  
Buschendorf, Christian  
Eckl, Franz  
Eschlwech, Josef  
Frommhold-Buhl, Beate  
Holzer, Manfred  
Holzner, Josef, Dr.  
Kappel-Kleinert, Melanie  
Kürzinger, Christa  
Manhart, Norbert  
Mayerhanser, Judith  
Meidinger, Christian  
Mokry, Julia  
Nadler, Christian  
Pflügler, Florian  
Rübenthal, Burghard  
Sen, Selahattin  
Steinberger, Johannes  
Steinberger, Michael  
Szalontay, Attila  
Meßner, Alexander (Verwaltung)  
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)  
Prieller, Judith (Verwaltung)

Salzmann, Christian (Verwaltung)  
Schöfer, Michael (Verwaltung)

**Abwesend:**

Bergauer, Felix	entschuldigt
Fischer, Melanie	entschuldigt
Heumann, Maximilian	entschuldigt
Iyibas, Ozan	entschuldigt
Langwieser, Frank	entschuldigt
Pflügler, Stephanie	entschuldigt
Rößler, Silke	entschuldigt
Seidenberger, Thomas	entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- |        |   |               |
|--------|---|---------------|
| 1)     | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.12.2023 - öffentlicher Teil                                  | Vorz/089/2023 |
| 2)     | Vorstellung CI (Designkonzept) Kultur in Neufahrn   | Vorz/004/2024 |
| 3)     | ISEK-Bedarfsmittelteilung 2024  | FiV/002/2024  |
| 4)     | Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan | FiV/003/2024  |
| 5)     | Europawahl 2024; Festlegung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer                                    | ZDG/001/2024  |
| 6)     | Bericht der Jugendreferenten  | Vorz/003/2024 |
| 7)     | Bekanntgaben  |               |
| 8)     | Anfragen  |               |
| 8.1)   | Anfragen aus dem Gremium  |               |
| 8.2)   | Anfragen aus dem Publikum   |               |
| 8.2.1) | Verkehrssituation Trentinerstraße   |               |
| 8.2.2) | Grundstückserwerb Grundschule III   |               |
| 8.2.3) | Baugebiet Neufahrn Nord-West  |               |
| 8.2.4) | Kindergartenplätze  |               |
| 8.2.5) | Kinderkrippe  |               |
| 8.2.6) | Fahrradweg Ludwig-Erhard-Straße   |               |
| 8.2.7) | Sanierung Kurt-Kittel-Brücke  |               |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.12.2023 - öffentlicher Teil**

##### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2023.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

#### **TOP 2 Vorstellung CI (Designkonzept) Kultur in Neufahrn**

##### Sachverhalt:

Im Jahr 2017 hatte die Gemeinde Neufahrn Florian Schmidt (damals *10113 Media*, seit 2022 *Florian Schmidt Design*) beauftragt, eine CI mit Styleguide für die Gemeinde Neufahrn zu entwickeln. Diese CI-Vorgaben kommen seit 2018 sukzessive zur Umsetzung und Anwendung.

Für den Bereich **Kultur in Neufahrn** wurde zuvor keine vollumfängliche CI (Corporate Identity) beauftragt. Es gab einzig ein Kultur-Logo, welches im Jahr 2008 erstellt wurde. Durch die erheblichen Verschiebungen im Medienbereich der letzten Jahre, mit einem gesellschaftlich massiv gestiegenem Social Media Engagement, wuchs das Bedürfnis für eine konzeptionelle Designbasis im Kulturbereich der Gemeinde, die auf alle Medien übertragbar ist.

Daher wurde die Agentur *Florian Schmidt Design* Anfang 2023 mit der Erarbeitung eines Designkonzeptes für **Kultur in Neufahrn** beauftragt, das Eigenständigkeit als Marke und Zugehörigkeit zur aktuellen Gemeinde-CI vereinbart. Die Vorgaben waren wie folgt:

- Für **Kultur in Neufahrn** soll ein eigenständiges und neues Designkonzept entwickelt werden, welches als Basis dient, um den Bereich **Kultur in Neufahrn** in den nächsten Jahren optisch zu prägen und einen Wiedererkennungswert zu schaffen.
- **Kultur in Neufahrn** ist konzeptionell wie eine Art Tochtermarke der Gemeinde Neufahrn zu betrachten.
- Es ist eine konzeptionelle Designbasis zu erstellen, die sich auf alle Medien (Print, Online/Social Media, etc.) übertragen lässt und einer breiten Zielgruppe Rechnung trägt.
- Das Design soll plakativ sein und primär auf kulturelle, künstlerische und freie Veranstaltungen wie Vorträge, Konzerte und Lesungen etc. bezogen werden.
- Offizielle Veranstaltungen ausgehend von der Gemeinde (Bürgerversammlungen oder z.B. das Volksfest) sollen weiterhin im Gemeinde-CI kommuniziert werden. Die Zuweisung von Themen/Veranstaltungen zu den jeweiligen Designkonzepten (Gemeinde Neu-

fahrn oder **Kultur in Neufahrn**) soll sich im Laufe der finalen Umsetzung von Medien ergeben bzw. situativ entschieden werden.

Das von *Florian Schmidt Design* erstellte Designkonzept **Kultur in Neufahrn** wird ab jetzt verwendet und in der Sitzung vorgestellt.  
Die Haushaltsmittel waren eingestellt.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 3 ISEK-Bedarfsmittelung 2024**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde entsprechend des Vorschlags der beteiligten Fachplaner die voraussichtliche Bedarfsmittelung (645.000 €) für das Projektjahr 2024 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmittelung für das Jahr 2024 mit dem zugehörigem Maßnahmenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte durch die Regierung.

Die Fördermittel stehen grundsätzlich u.a. für Maßnahmen zur städtebaulichen Anpassung an Wachstumsentwicklungen, zur Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und privater Freiflächen, zur Aufwertung und zum Umbau des Gebäudebestandes oder auch für den Rückbau von Leerständen zur Verfügung.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten der Gemeinde Neufahrn 60 % (387.000,-€) der anfallenden Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (258.000,-€) der Summe.

Neben dem erforderlichen Abschluss der Sanierung des Mesnerhauses sind die in der Anlage aufgezeigten Planungsausgaben sinnvoll, begründet und notwendig, weil damit wesentliche zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Bahnhofstraße, vorangebracht werden können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der ISEK-Bedarfsmittelung 2024 zu.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **TOP 4 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan**

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2024 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Haushaltsklausur des Gemeinderates am 18.11.2023 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 04.12.2023 vorberaten. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurden eingearbeitet.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft hat durch mehrheitliche Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen, den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2024 wurde im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 29.11.2023 vorberaten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Stellenplan zu genehmigen.

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen 2024 liegen bei.**

#### Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2027 wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Einnahmen	48.230.400 €	50.116.400 €	49.338.900 €	50.450.400 €
Ausgaben	48.230.400 €	50.116.400 €	49.338.900 €	50.450.400 €

#### Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2027 wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Einnahmen	15.357.800 €	17.182.600 €	10.626.200 €	12.800.500 €
Ausgaben	15.357.800 €	17.182.600 €	10.626.200 €	12.800.500 €

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 und dem Stellenplan zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn stimmt dem Finanzplan 2024 – 2027 und dem Investitionsprogramm zu.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

**TOP 5 Europawahl 2024; Festlegung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer**

#### **Sachverhalt:**

Am Sonntag, 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Dabei ist ein Stimmzettel auszuzählen, auf dem eine Stimme vergeben werden kann.

Erstmalig können bei dieser Wahl alle Bürger:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen.

Bei der letzten Wahl wurden 11 Urnenstimmbezirke und 11 Briefwahlbezirke gebildet. Eventuell müssen wegen der Ausweitung des Wahlalters neue Urnenstimmbezirke gebildet werden, Briefwahlbezirke können gegebenenfalls verringert werden.

Für den Wahltag und die Auszählung der abgegebenen Stimmen werden etwa 140 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen sowie ein Organisationsteam (Wahlamt) im Rathaus benötigt.

Eine Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die ehrenamtlichen Wahlvorstände von 50,- € erscheint in Anbetracht des Aufwandes bei der Auszählung angemessen. Außerdem erhalten die Wahlhelfer:innen Getränke und eine Brotzeit.

Die gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, entsprechend der Regelungen des Freistaats Bayern, neben dem Erfrischungsgeld für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen freien Arbeitstag. Schulungen sind Arbeitszeit.

Die Aufgaben des Organisationsteam (Wahlamt) im Rathaus (2 Mitarbeiter:innen des Meldeamtes, Wahlleitung, Mitarbeiter:innen zur Entgegennahme der Wahlunterlagen) sowie weitere notwendige Unterstützungsaufgaben (Bauhof / Hausmeister:innen / IT) sind dienstlich veranlasst. Da diese Personen nicht in einen Wahlvorstand berufen werden (keine ehrenamtliche Tätigkeit) entfällt das Erfrischungsgeld und der zusätzliche freie Tag. Zur Arbeitszeit (angeordnete Überstunden) werden entsprechende Zuschläge gewährt und ein Freizeitausgleich ist möglich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Europawahl am 09.06.2024 eine Wahlhelferentschädigung von 50,- € zu gewähren.

Zusätzlich erhalten alle als Wahlhelfer:in tätigen gemeindlichen Mitarbeiter:innen einen freien Tag.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

### **TOP 6 Bericht der Jugendreferenten**

Bericht der Jugendreferenten GR Buschendorf und GR Steinberger Johannes zu verschiedenen Projekten in der Gemeinde.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7 Bekanntgaben**

KEINE

### **TOP 8 Anfragen**

## **TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium**

KEINE

## **TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum**

### **TOP 8.2.1 Verkehrssituation Trentinerstraße**

Bürgerin:

- Geschwindigkeitsbegrenzung (30er Zone) in der Trentinerstraße wird von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten
- Unfallsituationen, da die Straße sehr schmal ist?
- welche Maßnahmen sind geplant um den Verkehr zu regeln?

Bgm. Heilmeier:

- Verkehrsmessungen sind beauftragt
- wird mit der Verkehrsbehörde nochmal überprüft

### **TOP 8.2.2 Grundstückserwerb Grundschule III**

Bürger:

- erfolgt der Grundstückserwerb noch in ihrer Amtsperiode?
- wann kann der Architekt mit der Planung beginnen?

Bgm. Heilmeier:

- Grundstückserwerb wird vor 2026 gesichert sein

### **TOP 8.2.3 Baugebiet Neufahrn Nord-West**

Bürger:

- wann kann der Architekt mit der Planung für das Familienzentrum starten?

Bgm. Heilmeier:

- im Austausch mit der Lebenshilfe als Träger
- Entwicklung genauso wie geplant

### **TOP 8.2.4 Kindergartenplätze**

Bürger:

- wie viele Vorschüler gibt es aktuell in den Kindergärten bzw. wie viele Plätze werden im Sommer frei?

Bgm. Heilmeier:

- kann nicht genau beziffert werden, bevor die Anmeldungen im April vorliegen

### **TOP 8.2.5 Kinderkrippe**

Bürger:

- aktueller Stand Ersatzbau bzw. Neubau Kinderkrippe?

Bgm. Heilmeier:

- geplant eine zusätzliche Krippe im Rahmen der Entwicklung von Neufahrn Ost
- geplant eine Ersatzkrippe im Rahmen der Entwicklung von Neufahrn Nord-West

### **TOP 8.2.6 Fahrradweg Ludwig-Erhard-Straße**

Bürger:

- ausstehende Rückmeldung der Gemeinde Eching?

Bgm. Heilmeier:

- wird nochmal überprüft
- Mittel für die Grundplanung im Haushalt eingestellt

### **TOP 8.2.7 Sanierung Kurt-Kittel-Brücke**

Bürger:

- Nachfrage aktueller Stand?

Bgm. Heilmeier:

- nicht 2024/25
- keine Sicherheitsprobleme, wenn die Maßnahme erst 1 – 2 Jahre umgesetzt wird

Neufahrn, 31.01.2024

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung